

VIII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

Erlassen am 27. November 2007

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. April 2007¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:

I.

Das Gesundheitsgesetz vom 28. Juni 1979² wird wie folgt geändert:

Art. 31 wird aufgehoben.

II.

Das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeindespitäler vom 16. April 1967³ wird aufgehoben.

III.

Dieser Erlass wird mit Rechtsgültigkeit des Kantonsratsbeschlusses über die Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen vom • rechtsgültig.

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

¹ ABI 2007, 1513 ff.

² sGS 311.1.

³ nGS 22-26 (sGS 323.11).